Vorläufiges
Preisblatt der Stadtwerke Achim AG
für konventionellen Messstellenbetrieb
Entgelte gültig ab 01.01.2027

Gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG sind Netzbetreiber verpflichtet, die Entgelte für den Netzzugang bereits zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr im Internet zu veröffentlichen. Sind die Entgelte für den Netzzugang bis zum 15. Oktober eines Jahres nicht ermittelt, veröffentlichen die Betreiber von Energieversorgungsnetzen gem. § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben wird. Wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage weist die Stadtwerke Achim AG ausdrücklich darauf hin, dass die aktuell veröffentlichten Entgelte für den Netzzugang ab dem 1. Januar 2027 gem. § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG nur vorläufigen Charakter haben und noch nicht verbindlich sind. Bis zum Jahresende können noch Anpassungen sowohl in Form einer Erhöhung, als auch in Form einer Senkung der ab dem 1. Januar 2027 gültigen Entgelte für den Netzzugang vorgenommen werden; die jeweils aktuellen Entgelte sind im Internet verfügbar.

Das Preisblatt gilt nicht für moderne Messeinrichtungen sowie intelligente Messsysteme nach § 2 S. 1 Nr. 7 bzw. Nr. 15 MsbG.

Entgelte für Zählpunkte mit registrierender Lastgangsmessung (Euro/Jahr)	
Mittelspannungs-Zähler mit registrierender Lastgangmessung [1,2]	469,65 €/Jahr
Niederspannungs-Zähler mit registrierender Lastgangmessung [1,2]	356,55 €/Jahr

[1] Für Messtafeln, die ohne zusätzliche Montagearbeiten montiert werden können, werden keine zusätzlichen Installationskosten berechnet. Ist die Messtafel in einem Schrank zu montieren, sind diese Mehrkosten vom Kunden zu tragen. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

[2] Die Entgelte beinhalten eine standardmäßige einmalige tägliche Datenweitergabe.

Entgelte für Zählpunkte mit Standardlastprofil (SLP) in EUR				
Ableseintervall	**jährlich**	**halbjährlich**	**vierteljährlich**	**monatlich**
Eintarif Einrichtungszähler- oder Zweirichtungszähler [3]	11,77 €/Jahr	33,27 €	76,27 €	248,27 €
Zweitarif Einrichtungs oder Zweirichtungszähler [3]	19,11 €/Jahr	40,61 €	83,61 €	255,61 €
Maximumzähler oder NSP-Lastgangzähler	94,40 €/Jahr	115,90 €	158,90 €	330,90 €

[3] gilt auch für elektronische Zähler (1- oder 2-Richtungszähler)

In den vorgenannten jährlichen Entgelten für Zählpunkte mit Standardlastprofil ist eine einmalige Ablesung pro Jahr enthalten.

Zusatzleistungen Messstellenbetrieb (Euro/Jahr)	
Messwandlersatz Mittelspannung	182,59 €/Jahr
Messwandlersatz Niederspannung	26,54 €/Jahr
Schaltgerät / Rundsteuerempfänger	18,31 €/Jahr
Telekommunikationsanschluss (Modem)	44,41 €/Jahr

Sonstige Entgelte (Euro)	
Jede zusätzliche Ablesung von Messeinrichtungen ohne Zählerfernauslesung, die nicht auf der Grundlage gesetzlich oder behördlich vorgeschriebener Prozesse erfolgt und anders abgegolten wird:	21,50 € (je Zählpunkt & Ableseversuch)

Allen vorgenannten Entgelten ist die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19%) hinzuzurechnen.

Messtechnische Anforderungen:
Zählerplätze für Elektrizitätszähleranlagen haben den für das Netzgebiet des Netzbetreibers geltenden Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und geltenden DIN / VDE-Normen und Richtlinien zu entsprechen.